

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 17. September 2009

Nr. 37

Inhalt	Seite
2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 vom 11.09.2009	2675
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language Westfälische Wilhelms-Universität Münster Vom 11.09.2009	2681
2. Änderungsordnung zur Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15.08.2006 vom 11.09.2009	2704



**2. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006
vom 11.09.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006 wird wie folgt geändert:

1.

In § 7 Abs. 1 wird der vierte Aufzählungspunkt geändert in

- 4 Pflichtmodule im Fach Betriebswirtschaftslehre

2.

In § 7 Abs. 2 wird im Fach Betriebswirtschaftslehre der Punkt c. geändert:

- c. Grundlagen des Marketing (5 LP)
- d. Operations Management (5 LP)

Die Wahlmöglichkeiten entfallen.

3.

Weiterhin wird in § 7 Abs. 2 der Bereich „Vertiefungsmodul“ wie folgt geändert:

7. Vertiefungsmodul

Zwei der folgenden Vertiefungsmodule müssen gewählt werden:

- a. Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik (10 LP)
- b. Vertiefungsmodul Informatik (10 LP)
- c. Vertiefungsmodul Quantitative Methoden (10 LP)
- d. Vertiefungsmodul BWL (10 LP)
- e. Wissenschaftlich dokumentiertes Praktikum (10 LP)

Dabei muss mindestens eines der Module einem der Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Quantitative Methoden zugeordnet sein.

4.

§ 10 Abs. 4 wird durch folgende Sätze ergänzt:

Bei Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der im Modulhandbuch vorgesehenen Klausuren treten. Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 bis 30 Minuten je Kandidat. Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll frühzeitig erfolgen; sie ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass der Kandidat/die Kandidatin von seinem/ihrer Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs. 7 Satz 8 Gebrauch machen kann.

5.

§ 14 Abs. 3. wird wie folgt geändert:

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten oder an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

6.

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein Vertiefungsmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht worden, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

7.

Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert. Die Beschreibung „Wahlpflichtmodul BWL I + II“ wird ersetzt durch „Grundlagen des Marketing“ und „Operations Management“. Die Beschreibung des Vertiefungsmoduls BWL wird geändert. (siehe Anhang)

Übergangsvorschrift:

Ab dem Wintersemester 2009/2010 können nur noch die Fächer „Operations Management“ und „Grundlagen des Marketing“ im Rahmen der bisherigen BWL-Wahlpflichtmodule gewählt werden. Studierende, die bereits Versuche in anderen Fächern erbracht haben, können die gewählten Wahlpflichtfächer abschließen oder auf die neue Regelung wechseln. Eine Verschiebung von Leistungen zwischen Wahlpflichtfächern und Vertiefungsmodul ist ausgeschlossen.

II.

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 15. Juli 2009.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Grundlagen des Marketing

1	Name des Moduls	Grundlagen des Marketing
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Die Institute des Marketing Centrum Münster
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Dieses Modul befasst sich nach einer grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft; Marktdefinition) mit Aspekten des Käuferverhaltens, der Marktsegmentierung und Marktbearbeitungsstrategien sowie absatzspezifischen Zielen und Instrumenten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Marketing I	2	
Übung Marketing I	1	
Σ	3	5

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von einem Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note ergibt sich aus der Abschlussklausur
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur

Operations Management

1	Name des Moduls	Operations Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden des Operations Managements. Im Rahmen des Moduls werden die Anforderungen an den Wertschöpfungsprozess untersucht, die an eine erfolgreiche und effiziente Transformation gestellt werden. Dazu werden die folgenden Themen behandelt: Nachfrageprognose, Standortplanung, Prozessdesign, Bestandsmanagement, Reihenfolgeplanung, Produktionsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Supply Chain Management. Die bei der Produktion von Rohstoffen, Gütern oder Maschinen angewendeten Methoden und Verfahren sind häufig auch für die Erstellung von Dienstleistungen relevant. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Modul sowohl die Methoden für den Einsatz in der Produktion als auch für den Einsatz bei der Erstellung von Dienstleistungen vorgestellt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul gibt einen Überblick über die wichtigsten Themenbereiche des Operations Managements. Dabei werden Methoden vorgestellt, um grundlegende Fragestellungen anzugehen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung	2	
Proseminar	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur

Vertiefungsmodul BWL

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul BWL
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	<p>Aus dem Modulangebot des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre können die folgenden Module im Gesamtumfang von 10 CP gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzen und Steuern (5 CP, SS) • Betriebliche Finanzwirtschaft (5 CP, SS) • Controlling (5 CP, WS) • Logistikmanagement (5 CP, SS) • Management und Governance (5 CP, WS) • Marketing II (5 CP, SS) • Versicherungsökonomie (5 CP) • Vertiefung Accounting (5 CP, WS) • Vertiefung Finance (5 CP, WS) • Vertiefung Management (5 CP, SS) • Vertiefung Marketing (5 CP, WS) • Vertiefung Taxation (5 CP, WS) <p>Aufbau und Inhalte sind im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs BWL erläutert.</p>
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Wahl dieses Vertiefungsmoduls wird insbesondere empfohlen, wenn ein Masterstudium im Fach BWL angestrebt wird.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Modul 1	2-4	5
Modul 2	2-4	5
Σ		10

7	Voraussetzungen	Die Module setzen Kenntnisse aus den Modulen „Grundlagen der BWL“ und „Grundlagen des Rechnungswesens“ voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	s.o.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein bis zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	regelmäßig
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der bzw. aus den Noten des bzw. der gewählten Module.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich.

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang
National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language
Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Vom 11.09.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsrelevante Leistungen
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Die Disputatio
- § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Studiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Arts“.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang richtet sich nach der separaten Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language.“

§ 5

Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches 09 zuständig.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Die Zulassung zur Master Thesis und zur Disputatio kann frühestens im 3. Fachsemester beantragt werden. Der Antrag auf Zulassung zum 1. April bzw. zum 1. Oktober muss jeweils bis zum 15. März bzw. bis zum 15. September beim Prüfungsamt gestellt werden.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insofern ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Master-Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von insgesamt 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

I. Fachmodule

- Foundations of national and transnational studies: History, theory and methods
- Transferable Skills
- Research Module
- Nationalism, transnationalism, transculturalism – literary, cultural and linguistic manifestations
- Culture contact, culture conflict
- Minorities and Migration
- Work Experience

II. Fremdmodul

- External Module

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 7 Leistungspunkte auf die Disputatio.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Am Englischen Seminar werden folgende Lehrveranstaltungsarten (alle in englischer Sprache) angeboten: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektgruppen, Examenskolloquium, Reading Classes, Workshops, Orientierungsveranstaltungen etc.

Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und seine theoretischen und methodologischen Grundlagen bzw. behandeln ausgewählte Probleme eines Wissensgebiets.

Seminare zielen auf eine vorrangig selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge nationaler und transnationaler Gegenstandsbereiche und fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

Übungen in einem wissenschaftlichen und modularen Teilgebiet dienen der exemplarischen und/oder vertiefenden Aneignung elementarer wissenschaftlicher Methoden und Gegenstandsbereiche.

Das Examenskolloquium dient der Prüfungsvorbereitung.

Projektgruppen geben fortgeschrittenen Studierenden die Möglichkeit, eigene Forschungsergebnisse zu erarbeiten und diese zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Gleichzeitig ermöglicht dieser Veranstaltungstyp die gemeinsame Auseinandersetzung von Studierenden und Lehrenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze.

Workshops dienen der intensiven Erarbeitung eines wissenschaftlichen Gegenstandes, insbesondere in Zusammenarbeit mit Lehrenden und Studierenden der Partnerinstitute und den Lehrenden anderer Fachbereiche und Studiengänge. Es sollen hier in konzentrierter Form und in einem zusammenhängenden zeitlichen Rahmen Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

Orientierungsveranstaltungen dienen der beruflichen Orientierung der Studierenden. Sie stellen die berufliche Praxis vor allem in Institutionen der Fort- und Weiterbildung, Archiven, und Akademien vor und sollen die beruflichen Möglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs aufzeigen.

Die Organisation weiterer Lehrveranstaltungsformen bleibt vorbehalten.

Zum Erlernen und Vertiefen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig. Hierzu gehört vor allem die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und das selbständige Studium der Forschungsliteratur.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 4 bis 6 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines Semesters – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit und der Disputatio zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen sind Modulen zugeordnet.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von 5 bis 20 Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsrelevante Leistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen bestimmen das Anforderungsprofil für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Kurztexte (z.B. Abstracts). Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Zielsprache erbracht werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an einer prüfungsrelevanten Leistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich.
- (6) Von den Studierenden wird zu allen schriftlichen Prüfungsleistungen eine schriftliche Erklärung verlangt, in der sie versichern, dass sie den Text selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie die Zitate kenntlich gemacht haben. Die Erklärung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen etc. abzugeben.

§ 12

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von ca. 16.000 Wörtern haben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer gestellt. Diese Prüferin/Dieser Prüfer betreut die Masterarbeit. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der Studentin/des Studenten im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die Studentin/der Student 40 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 15 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderlicher Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert

werden. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 17 (3).

(6) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen. Sie muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen etc. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Möglichkeit einer Verlängerung gemäß §12 (5) bleibt unberührt.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird auf Vorschlag der Themenstellerin/des Themenstellers von der Dekanin/dem Dekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Die Disputatio

(1) Die Kandidatin/Der Kandidat hat zudem nach Abgabe der Masterarbeit eine mündliche Prüfung in der Form einer Disputatio zu bestehen. Der Termin wird der Kandidatin/dem Kandidat mindestens zwei Wochen vor Abnahme der Disputatio mitgeteilt. Die Disputatio dient der Überprüfung der Kompetenz hinsichtlich der Inhalte der gewählten Schwerpunktmodule und des Forschungsmoduls sowie der literatur- und kulturwissenschaftlichen bzw. linguistischen Methodik. Die Disputatio dauert 45 Minuten. Die Kandidatin/Der Kandidat soll in einem 15-minütigen Vortrag ihre/seine Masterarbeit vorstellen. Es erfolgt dann eine 30-minütige Befragung und Diskussion. Die Disputatio wird von der Themenstellerin/dem Themensteller der Masterarbeit sowie einer weiteren Prüferin/einem weiteren Prüfer abgenommen. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen. Die Note für die Disputatio wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gem. § 18 Abs. 2 gebildet.

(2) Das Ergebnis der Disputatio muss der Kandidatin/dem Kandidaten innerhalb einer Woche bekannt gegeben werden.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/Der Dekan bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG NW prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.
- (3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
- (8) Das Ergebnis einer Prüfung muss den Studierenden innerhalb von acht Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung mitgeteilt werden.
- (9) Für die Bewertung der Masterarbeit und die Disputatio gelten § 13 und §14.

§ 15a

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der Studierenden/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in dem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudien-einheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG NW erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(5) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind gegebenenfalls die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 60% angerechnet werden.

(6) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(7) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit und die Disputatio mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Die Disputatio kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit oder die Disputatio endgültig nicht bestanden ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung wird der/dem Studierenden ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und gegebenenfalls die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen im Sinne von § 10 Abs. 2 sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(3) Aus den Noten der Module, der Masterarbeit und der Disputatio wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module, darunter das Modul „M.A. Thesis“, das sie Masterarbeit und die Disputatio umfasst, in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs
- B in der Regel 25% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs
- C in der Regel 30% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs
- D in der Regel 25% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs
- E in der Regel 10% der erfolgreichen Kandidatinnen/Kandidaten eines Jahrgangs.

Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 3 und 4,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuell von der/dem Studierenden im Masterstudiengang „National and Transnational Studies: Literature, Culture, Language“ entwickelte fachliche Profil.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz bisher herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin/Der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit und das Protokoll der Disputatio.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit gemäß §12 (5) bleibt unberührt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches (gegebenenfalls amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit oder der Disputatio durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit oder der Disputatio getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit bzw. die Disputatio, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 23 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2007/2008 ihr Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 9 Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21.08.2009.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

ANHANG

Modulbeschreibungen

“Master in

National and Transnational Studies:

Literature, Culture, Language

Module description: “Foundations of National and Transnational Studies: History, Theory and Methods” (Version: 23 June 2008)

Contents and objectives: This module gives an overview of the historical, theoretical and methodological foundations of national and transnational studies from an interdisciplinary perspective. Students will gain a sound knowledge of the subject area(s) by approaching problems and controversies focusing on ethnicity, gender, and class.

A major concern of this module is the history of nationhood, nationalism and transnationalism as well as their theorisation in social, literary and cultural terms. The concept of the nation and the ideology of nationalism embraces a variety of traditional and new aspects of primary importance for the formation and (re)shaping of communities.

Topics in the field of literature and cultural studies include fictional and symbolic constructions of nationhood and national aesthetics. Students will also acquire advanced skills for the study of the different forms of English as constituents of national and transnational identities.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ gained knowledge of a wide range of Anglophone literatures.
- ✓ developed a critical understanding of the variety of critical and theoretical approaches to the study of culture, language and literature.
- ✓ acquired knowledge and an understanding of the concepts, terminology, and modes of thinking specific to national and transnational studies.
- ✓ acquired advanced skills for the analysis of language in context, with a focus on methods for the study of the different forms of English.

Verwendbarkeit des Moduls:

1. Semester des Master-Studiengangs

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Turnus: jährlich (WS)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

Modulbeauftragte(r):

Prof. Dr. M. Diedrich

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Ringvorlesung “Hotspots: Work in progress in literature, culture and language “	regelmäßige Teilnahme	2	3	1	/	/	/
Seminar “Nation, nationalism, transnationalism – historical & theoretical foundations”	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	7	1	/	/	/
Seminar “Language in context“	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	1	/	/	/
Klausur (180 Minuten) inkl. Vorbereitung	100 %						
Gesamt			16				

Module description “Transferable Skills”

Contents and objectives: This module provides students with advanced practical skills using the target language English which is essential to successful studies within the master programme. In addition, students – especially those without a BA in English Studies – can achieve the necessary proficiency in the lingua franca English required for national and international careers. Moreover, students will refine their research skills at postgraduate level. Native speakers of English are advised to attend academic writing classes.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ widened their proficiency in English, written and spoken, especially with regard to specialist terminologies.
- ✓ developed an advanced level of competence in the planning, formulation and presentation of research papers.
- ✓ developed an ability to understand, interrogate and apply a variety of theoretical positions.
- ✓ gained advanced research skills, including scholarly information retrieval skills.
- ✓ gained the ability to organise substantial quantities of complex information.
- ✓ developed advanced skills of communication, oral and written.

Verwendbarkeit des Moduls:

1. Semester des Master-Studiengangs

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

keine

Turnus: jährlich (WS)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

Modulbeauftragte(r):

N.N.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 0 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Advanced lan-guage course	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	1	/	/	keine
“Postgraduate research skills”	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	4	1	/	/	keine
Annotierte Biblio-graphie (10 S)			2			100 %	
Gesamt			10				

Module description: “Research Module I” (Version: 3 Dec 2008)

Contents and objectives: This module runs through the first and second semesters of the MA curriculum. Students will pursue independent studies on one or several subjects of their choice, thus specialising in areas of interest that may/will lead to their Master theses.

A forum (in class and potentially also online) will be open for the presentation and discussion of students' results. Advice and supervision will be provided.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ gained advanced research skills, including scholarly information retrieval skills.
- ✓ gained the ability to organise substantial quantities of complex information.
- ✓ gained experience in collaborative intellectual work.
- ✓ gained experience in planning and undertaking empirical work.

1st–2nd semester of the Master course

Status:

compulsory

Entry requirements:

none

Offered:

continuously

Alternative course choices within the module:

none

Module coordinator:

Prof. Dr. Maria Diedrich

Weighting of module grade in calculation of final grade: 2,5%

Course type	Participation	SWS (class hours per teaching week)	LP (credit points)	Semes- ter	Assign- ments	Of which relevant for grade	Entry requirements
Postgraduate class	Regular at- tendance & active partici- pation	4 (2 per semes- ter)	5 (of which: S1: 1 LP, S2: 4 LP)	1–2	1 presenta- tion (2 nd semes- ter)	yes	
Independent study		0	6 (of which: S1: 2 LP, S2: 4 LP)	1–2	1 academic essay	yes	
The module grade is the average value of the grades obtained for the two assignments.							
Total			11				

Module description: “Nationalism, Transnationalism, Transculturalism – Literary, Cultural and Linguistic Manifestations”

Contents and Objectives:

Building on foundational historical and theoretical knowledge acquired in the first semester in the seminar “Nation, Nationalism, Transnationalism“, this second-semester module will extend students' knowledge of this essential field, e.g. adding relevant theoretical approaches such as transculturalism, as well as exploring manifestations and applications of these historical and theoretical principles in the context of concrete literary, cultural and linguistic phenomena. Topics covered can include case studies of individual national literatures, and certain transnational or transcultural phenomena within one genre. Students who have chosen to focus on linguistics will discuss the role of English as a national as well as a world language, the creation and function of standard languages, language policy, or discourse-analytical examinations of the construction of nationalism.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ gained advanced skills in the critical analysis of language, literature, culture and society.
- ✓ gained the ability to analyse transnational linguistic, historical and cultural processes.
- ✓ enhanced their knowledge and understanding of theoretical approaches.
- ✓ gained an advanced knowledge of the links between social and linguistic concerns.
- ✓ developed an understanding of the relationship between languages and identification processes.
- ✓ gained an increased awareness of the consequences of globalisation processes, both linguistic and cultural.
- ✓ developed an awareness of the theoretical issues relating to language policies under particular historical and social conditions.

Verwendbarkeit des Moduls:

2. Semester des Masterstudiengangs

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

Bestehen aller Module des 1. Semesters

Turnus: jährlich (SS)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es stehen verschiedene Seminare zur Auswahl.

Modulbeauftragte(r):

Prof. Dr. M. Stein

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	2	Hausarbeit (Abgabe 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn), Referat, mündliche Beteiligung	Hausarbeit (100 %)	
Begleitkurs zur Vorlesung	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	2	/		
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	2	/		
Gesamt			10				

Module description: "Minorities and Migration" (version: 3 Dec. 2008)

Contents and Objectives:

This module focuses on the literature, culture and language of ethnic minorities and their relationships with the respective majority cultures. Topics covered include specific concepts of national and cultural identity, diaspora cultures, aspects of home and exile, cultures of memory, minority language(s) and minority group languages.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ extended an understanding of the wider intellectual contexts from which national and transnational studies have developed.
- ✓ developed an understanding for the cultural conditions influencing the production of postcolonial literatures.
- ✓ developed a critical awareness of concepts relevant to minorities and migration, such as identity, memory, diaspora, or minority group languages.
- ✓ gained knowledge of theoretical concepts engaging with transnational models of cultural migration and hybridisation, as well as with place and displacement, exile and (re-)location.
- ✓ gained an awareness of the roles of centres and peripheries and of types of language.
- ✓ gained an understanding of the representation of marginalised and displaced people and of processes of othering.

Verwendbarkeit des Moduls:

2. Semester des Masterstudiengangs

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

Bestehen aller Module des 1. Semesters

Turnus: jährlich (SS)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

Modulbeauftragte(r):

Prof. Dr. M. Diedrich

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3	Gruppenprojekt mit Präsentation (z.B. im Internet)	nein	
Übung (<i>Reading Class</i>)	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3	/	/	
(Web-) Präsentation (max. 4 Personen, 15 Min./Kandidat)						100 %	
Gesamt			12				

Module description: "Culture Contact, Culture Conflict"

Contents and Objectives:

This module is devoted to various types of cultural contact, interaction and conflict initiated by diverse forms of migration, by colonisation and by globalisation. Major aspects to be dealt with include mutual constructions of selves and others, processes of power, educational systems, cultural change, and different degrees of integration and assimilation. These phenomena are studied on the basis of their cultural manifestations and representations, especially as regards the rise of new languages and literatures.

Students opting for a linguistic focus in this module will study the linguistic processes and products which can be observed in contexts involving culture contact, e.g. newly emerging forms of language, diasporic Englishes, second-language Englishes, pidgins and creoles, mixed forms of language, linguistic constructions and manifestations of culture, or intercultural communication.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ developed their knowledge and understanding of theories of nationalism, transnationalism, imperialism and postcolonialism.
- ✓ developed a critical awareness of concepts relevant to culture contact and culture conflict, such as colonisation, globalisation, and the processes of othering.
- ✓ developed an advanced understanding of transnational models of hybridisation, building on foundations acquired in the second semester.
- ✓ further enhanced their awareness of the linguistic effects of cultural contact.

Verwendbarkeit des Moduls:

3. Semester des Master-Studiengangs

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

Bestehen aller Module des 2. Semesters

Turnus: jährlich (WS)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

Modulbeauftragte(r):

Prof. Dr. K. Stierstorfer

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar	regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen ab Vorlesungsbeginn)	Hausarbeit (100 %)	
Vorlesung	regelmäßige Teilnahme	2	2	3	/	/	
Gesamt			8				

Module description: "Work Experience"

Contents and Objectives:

Like the "Transferable Skills" module in semester one, this third-semester module puts emphasis on experiences and qualifications relevant to students' future careers.

Students choose one of the following options:

Option A) Students can complete **internships in relevant businesses and organisations** of their choice, such as museums, festival organisations, publishers, the media, advertising agencies, consultants, international organisations (e.g. EU, UNESCO), government organisations and NGOs (e.g. dealing with migration, language policy or international relations), as well as multinational private businesses in various sectors. Internships shall cover a minimum of 150 working hours and can be completed on a part-time basis within the semester or on a full-time basis for a minimum of four weeks in the semester break.

Option B) Alternatively, students can acquire work experience in the academic sector by **teaching tutorials for B.A. students** at the WWU's English Department during this semester. Each tutor teaches one tutorial (2 SWS = 30 h = 1 LP) and spends a further 120 h (4 LP) preparing his/her lessons, attending compulsory mentoring sessions for tutors (offered by the department's academic teaching staff), and correcting/marking assignments completed by B.A. students in their tutorial. Most tutorials will be linked to the introductory survey courses for B.A. students, where the need for tutorials is greatest, i.e. "Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft I" (Foundations of Literary and Cultural Studies I), "Grundkurs Englische Sprachwissenschaft" (Foundations of English Linguistics), "Grundkurs Englische Sprachgeschichte" (Introduction to the History of the English Language) (all within the Module "Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture"). In individual cases (where appropriate), tutorials may also accompany another course, e.g. a seminar in the B.A. 2nd-year modules „Texts and theories“ (literary & cultural studies) or „Linguistic methods and theories“ (e.g. where the seminar topic ties in with the subjects of the M.A. course and the specialisations of the M.A. student offering the tutorial). Performance of tutors will be monitored through academic teaching staff (mentoring sessions) and through course evaluations by students attending the tutorials.

Work experience acquired *before* students embark on the MA programme can be given credit; the decision is incumbent on the dean's evaluation.

All students (including those who have acquired their work experience prior to embarking on the Master programme) must write a report on their work experience

On completion of this module, participants will have:

- ✓ acquired practical and social skills in the public and/or private sector.
- ✓ acquired an awareness of the applicability of the MA-program to various fields, such as public relations, media, publishing, multi-lingual enterprises.
- ✓ gained experience in project-oriented work.
- ✓ enhanced their language proficiency and intercultural competence.
- ✓ (for tutors:) a knowledge of methodical/theoretical aspects of teaching literary and cultural studies or linguistics in an academic context, e.g. with regard to quality criteria and strategies for good teaching, different teaching approaches/strategies/techniques etc.
- ✓ (for tutors:) practical experience in academic teaching and in teaching inter-/transcultural competence

3rd semester of the Master course (recommended)

Status: compulsory

Entry requirements: all 1st-semester modules passed

Offered: annually (winter semester recommended)

Alternative choices within the module: Several options possible

Module coordinator: Curator of the English Department

Weighting of module grade in calculation of final grade: 0%

Course type	Participation	SWS (class hours per teaching week)	LP (credit points)	Semester	Assignments	Of which relevant for grade	Entry requirements
Work experience outside the university or academic work experience (tutorial for B.A. students)	Active participation in non-academic work or planning & teaching of a tutorial	/	6 (of which: 5 LP work; 1 LP assignment)	/	Report on the work experience gained	0%	
Portfolio (incl. report and certificate/written reference/performance evaluation from employer)	(100%)						
Total			6				

Module description: "External Module" (Fremdmodul)

Contents and Objectives:

In this module, students will participate in classes from other departments and disciplines. The purpose is to put their knowledge acquired in the previous semesters into relationship with the knowledge, approaches and insights in related fields within the Humanities and Social Sciences. Thus, students may participate in courses taught in any of the non-English based philologies, in History, Philosophy, Theology, Sociology or Psychology, to name only a few. In special cases courses taken in the Natural Sciences will also be acknowledged.

Since departments and disciplines may have differing quantitative and qualitative requirements, students must, before enrolling in outside classes, negotiate with the module supervisor the workload, number of courses, and types of exam necessary to achieve 10 credit points.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ been introduced to disciplinary methodologies.
- ✓ gained an insight into interdisciplinary research.
- ✓ gained an increased awareness in the value of working across disciplinary boundaries.
- ✓ acquired the experience of collaborative intellectual work.

3rd semester of the Master course

Status:

compulsory

Entry requirements:

Bestehen aller Module des 2. Semesters

Turnus: jährlich (WS)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Studierende können an Lehrveranstaltungen verschiedener Fächer teilnehmen. Die Kombination und Anzahl der Veranstaltungen ist abhängig von den Veranstaltungsarten, ihren Zuordnungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen etc.) und ihrem Niveau (Proseminar, Hauptseminar etc.).

z.B.: 2 Übungen à 4 LP (= 8 LP + 2 LP Prüfung) oder 1 Seminar à 6 LP + 1 Vorlesung à 2 LP (= 8 LP + 2 LP Prüfung) oder 2 Vorlesungen à 2 LP (= 4 LP) + 1 Übung à 4 LP (= 8 LP + 2 LP Prüfung) etc.

Modulbeauftragte(r):

Prof. Dr. K. Stierstorfer

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
	Die Teilnahmemodalitäten, Studienleistungen und prüfungsrelevanten Leistungen richten sich nach den Modalitäten des entsprechenden Faches / der entsprechenden Fächer, in dem der/die Kurse des Fremdmoduls studiert werden. Ist danach von der/dem Studierenden mehr als eine prüfungsrelevante Leistung zu erbringen, so ist Modulnote die Durchschnittnote aller in diesem Modul erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen.						
Gesamt		4–6	10				

Module description: “Research Module II” (Version: 3 Dec. 2008)

Contents and objectives: This module runs through the third and fourth semesters of the MA curriculum. Students will build on knowledge, experience and skills gained in “Research Module I” to further develop their specialised research interests, pursuing independent studies on one or several subjects of their choice which may/will lead to (and later complement) their Master theses.

A forum (in class and potentially also online) will be open for the presentation and discussion of students’ results. Advice and supervision will be provided.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ gained advanced research skills, including scholarly information retrieval skills.
- ✓ gained the ability to organise substantial quantities of complex information.
- ✓ gained experience in collaborative intellectual work.
- ✓ gained experience in planning and undertaking empirical work.

3rd–4th semester of the Master course

Status:

compulsory

Entry requirements:

none

Offered:

continuously

Alternative course choices within the module:

none

Module coordinator:

Prof. Dr. Mark Stein

Weighting of module grade in calculation of final grade: 2,5%

Course type	Participation	SWS (class hours per teaching week)	LP (credit points)	Semes- ter	Assign- ments	Of which relevant for grade	Entry requirements
Postgraduate class	Regular at- tendance & active partici- pation	4 (2 per semes- ter)	4 (of which: S3: 2 LP S4: 2 LP)	3–4	1 presenta- tion	yes	
Independent study		0	5 (of which: S3: 4 LP S4: 1 LP)	3–4			
	The module grade is the grade obtained for the presentation.						
Total			9				

“M.A. (Master of Arts) Thesis”

Contents and objectives: In completing the M.A. thesis, the candidate demonstrates her/his ability to work on a circumscribed topic, in accordance with academic standards, and to present his/her results in an appropriate form. With the viva voce examination (disputatio) the candidate demonstrates her/his ability to orally present and defend her/his own research findings.

This module runs in the fourth semester.

On completion of this module, participants will have:

- ✓ consolidated advanced research skills
- ✓ consolidated the ability to process and organise substantial quantities of complex information
- ✓ gained experience in undertaking academic research
- ✓ gained experience in presenting research findings orally and in writing

Verwendbarkeit des Moduls:

4. Semester des Master-Studiengangs

Status:

Pflichtmodul

Voraussetzungen:

40 LP

Turnus: jährlich

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

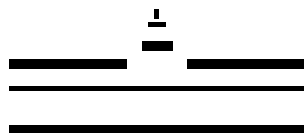
Keine

Modulbeauftragte(r):

Prof. Dr. M. Stein

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
M.A. thesis		0	20	4		(20/27)	
disputatio		0	7	4		(7/27)	
	Die Modulnote berechnet sich anteilig aus den Noten der M.A. thesis (20/27) und der disputatio (7/27).						
Gesamt			27				



2. Änderungsordnung zur Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15.08.2006 vom 11.09.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms- Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15.08.2006 wird wie folgt geändert:

1) § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Bachelorstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- 11 Pflichtmodule im Kernbereich Betriebswirtschaftslehre
- 4 Wahlpflichtmodule im Kernbereich Betriebswirtschaftslehre
- 2 Pflichtmodule im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
- Mindestens 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
- 5 Pflichtmodule in fachübergreifenden Methoden und Schlüsselqualifikationen
- Die Bachelorarbeit

2) § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Kernbereich Betriebswirtschaftslehre:
 - a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (10 Leistungspunkte (LP))
 - b. Grundlagen des Rechnungswesens (10 LP)
 - c. Controlling (5 LP)
 - d. Planung und Entscheidungsrechnung (5 LP)
 - e. Management und Governance (5 LP)
 - f. Bilanzen und Steuern (5 LP)
 - g. Betriebliche Finanzwirtschaft (5 LP)
 - h. Marketing Management (10 LP)
 - i. Operations Management (5 LP)
 - j. Integriertes Management Seminar (10 LP)
 - k. Finance und Accounting Seminar (10 LP)
2. Kernbereich Volkswirtschaftslehre:
 - a. Mikroökonomik I (10 LP)
 - b. Makroökonomik I (10 LP)
3. Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre:
 - a. BWL Wahlpflichtmodul 1 (5 LP)
 - b. BWL Wahlpflichtmodul 2 (5 LP)
 - c. BWL Wahlpflichtmodul 3 (5 LP)
 - d. BWL Wahlpflichtmodul 4 (5 LP)

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtmodule gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 20 LP erzielt werden.

4. Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre:
- a. VWL Wahlpflichtmodul 1 (5 oder 10 LP)
 - b. VWL Wahlpflichtmodul 2 (5 oder 10 LP)
 - c. VWL Wahlpflichtmodul 3 (5 oder 10 LP)

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Pflicht- und Wahlpflichtmodule gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 15 LP erzielt werden. Die Module Mikroökonomik I (10 LP) und Makroökonomik I (10 LP) sind ausgeschlossen, da diese zum Kernbereich Volkswirtschaftslehre gehören.

5. Pflichtbereich Fachübergreifende Methoden und Schlüsselqualifikationen:
- a. Recht für Ökonomen (10 LP)
 - b. Statistik (10 LP)
 - c. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP)
 - d. Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 LP)
 - e. Schlüsselqualifikationen (5 LP)

Hinzu kommt die Bachelorarbeit (10 LP). Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

3) Änderung der Modulbeschreibungen: Mit der Änderung der Prüfungsordnung werden auch die Modulbeschreibungen im Anhang geändert (siehe Anlage).

4) Übergangsbestimmung:

Studierende, die bis einschließlich SS 2009 das Modul Betriebliche Finanzwirtschaft mit 10 LP belegt haben, studieren weiterhin nach der bisherigen Regelung mit drei BWL Wahlpflichtfächern. Diese Übergangsregelung schließt sowohl bestandene als auch nicht bestandene Versuche und Rücktritte ein.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 15.07.2009.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen
Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Inhaltsübersicht

Die Modulbeschreibung zum Bachelorstudium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst folgende Module:

- 11 Pflichtmodule im Kernbereich Betriebswirtschaftslehre
- 4 Wahlpflichtmodule im Kernbereich Betriebswirtschaftslehre
- 2 Pflichtmodule im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
- Mindestens 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten (LP) im Kernbereich Volkswirtschaftslehre
- 5 Pflichtmodule in fachübergreifenden Methoden und Schlüsselqualifikationen
- Die Bachelorarbeit

Im Einzelnen werden die folgenden Module beschrieben:

1. Kernbereich Betriebswirtschaftslehre:

- a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (10 Leistungspunkte (LP))
- b. Grundlagen des Rechnungswesens (10 LP)
- c. Controlling (5 LP)
- d. Planung und Entscheidungsrechnung (5 LP)
- e. Management und Governance (5 LP)
- f. Bilanzen und Steuern (5 LP)
- g. Betriebliche Finanzwirtschaft (5 LP)
- h. Marketing Management (10 LP)
- i. Operations Management (5 LP)
- j. Integriertes Management Seminar (10 LP)
- k. Finance und Accounting Seminar (10 LP)

2. Kernbereich Volkswirtschaftslehre:

- a. Mikroökonomik I (10 LP)
- b. Makroökonomik I (10 LP)

3. Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre:

- a. BWL Wahlpflichtmodul 1 (5 LP)
- b. BWL Wahlpflichtmodul 2 (5 LP)
- c. BWL Wahlpflichtmodul 3 (5 LP)
- d. BWL Wahlpflichtmodul 4 (5 LP)

Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Wahlpflichtmodule gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 20 LP erzielt werden.

4. Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Pflicht- und Wahlpflichtmodule gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 15 LP erzielt werden. Die Module Mikroökonomik I (10 LP) und Makroökonomik I (10 LP) sind ausgeschlossen, da diese zum Kernbereich Volkswirtschaftslehre gehören. Es werden bestimmte Wahlpflichtmodule empfohlen.

5. Pflichtbereich Fachübergreifende Methoden und Schlüsselqualifikationen

- a. Recht für Ökonomen (10 LP)
- b. Statistik (10 LP)
- c. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP)
- d. Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 LP)
- e. Schlüsselqualifikationen (5 LP)

Der Modulbeschreibung liegen folgende Studienverlaufspläne zugrunde:

Bachelor BWL: Studienverlaufsplan für Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	Betriebswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	Quantitative Methoden	Andere
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die VWL	Mathematik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
			Statistik I	Öffentliches Recht
2	Grundlagen des Rechnungswesen	Mikroökonomie	Statistik II	Privatrecht
				Anwendung WI
3	Controlling	Makroökonomie		
	Planung und Entscheidungsrechnung			
	Management und Governance			
	Operations Management			
4	Bilanzen und Steuern	VWL Wahlpflichtmodul 1		Schlüsselqualifikation
	Betriebliche Finanzwirtschaft			
	Marketing Management			
5	BWL Wahlpflichtmodul 1	VWL Wahlpflichtmodul 2		
	BWL Wahlpflichtmodul 2			
	Finance und Accounting Seminar	VWL Wahlpflichtmodul 3		
6	BWL Wahlpflichtmodul 3			
	BWL Wahlpflichtmodul 4			
	Integriertes Management Seminar			
	Bachelor-Arbeit			

Bachelor BWL: Studienverlaufsplan für Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	Betriebswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	Quantitative Methoden	Andere
1	Grundlagen des Rechnungswesen	Mikroökonomie	Statistik II	Privatrecht
				Anwendung WI
2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die VWL	Mathematik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
			Statistik I	Öffentliches Recht
3	Bilanzen und Steuern	VWL Wahlpflichtmodul 1		Schlüsselqualifikation
	Betriebliche Finanzwirtschaft			
	Marketing Management			
4	Controlling	Makroökonomie		
	Planung und Entscheidungsrechnung			
	Management und Governance			
	Operations Management			
5	BWL Wahlpflichtmodul 1			
	BWL Wahlpflichtmodul 2			
	Integriertes Management Seminar			
	Bachelor-Arbeit			
6	BWL Wahlpflichtmodul 3	VWL Wahlpflichtmodul 2		
	BWL Wahlpflichtmodul 4			
	Finance und Accounting Seminar	VWL Wahlpflichtmodul 3		

Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

1	Name des Moduls	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Kreditwesen / Prof. Dr. Andreas Pfingsten (Koordination); Lehrstuhl für BWL, insbes. Derivate und Financial Engineering / Prof. Dr. Nicole Branger; Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Dr. Alfred Brink	
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich. Für die internetgestützten Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur studienbegleitenden Abschlussklausur.	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	<p>Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen einschließlich des zugehörigen finanzmathematischen Handwerkszeuges vertieft.</p> <p>Die Studierenden sollen mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. die Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtern soll.</p>	
5	Verwendung / Verwendbarkeit	<p>Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt „Unternehmung“ in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In den folgenden Semestern werden zunächst Teilbereiche isoliert betrachtet, um gegen Ende des Studiums auf Basis fortgeschrittener Kenntnisse wieder integriert behandelt zu werden.</p> <p>Das Wissen aus dem vertiefend behandelten Bereich „Investition und Finanzierung“ ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.</p>	
6	Zusammensetzung		
Veranstaltung		SWS	LP / ECTS
Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		2	3
Vorlesung Finanzmathematik		1	2
Vorlesung Investition und Finanzierung		3	5
Übung		2	-
Σ		6 + 2	10
7	Voraussetzungen	In diesem Modul für Studienanfänger werden außer dem grundlegenden Schulwissen keine Vorkenntnisse erwartet.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul soll in einem Semester absolviert werden.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten.	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleichzeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlesungen ungefähr in Relation zu ihrem Stundenumfang ein.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in der Übung sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur.	

Modul Grundlagen des Rechnungswesens

1	Name des Moduls	Grundlagen des Rechnungswesens
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für BWL, insbes. Controlling / Prof. Dr. Wolfgang Berens (Koordination) Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Dr. Alfred Brink
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul erschließt die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt und in jeweils einer Klausur abgeprüft. Darüber hinaus werden zur Vertiefung des Stoffes vorlesungsbegleitende Fallstudien in Kleingruppen bearbeitet und gelöst. <i>Die Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen</i> vertieft den Stoff der Vorlesung <i>Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens</i> anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen. Für alle Studierenden steht ein virtuelles Tutorium zu <i>Buchführung und Abschluss</i> im Internet zur Verfügung. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein speziell konzipiertes Tutorium zu besuchen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul „Grundlagen des Rechnungswesens“ dient als Basismodul für vertiefende Veranstaltungen, die sich auf Aspekte des externen und internen Rechnungswesens beziehen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Buchführung und Abschluss	2	3
Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	3	5
Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	1	2
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Das Modul kann ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse belegt werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten. Die Veranstaltung <i>Buchführung und Abschluss</i> wird in jedem Semester, <i>Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens</i> in jedem Sommersemester gelesen. Beide Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul kann in einem oder mehreren, sollte jedoch in den ersten beiden Semestern absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Beide Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden, wobei die <i>Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens</i> nur im Sommersemester gelesen wird.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der LP in die Gesamtnote ein (Insgesamt 70% der Klausurnote von <i>Grundlagen des Rechnungswesens</i> und 30% der Klausurnote von <i>Buchführung und Abschluss</i>). Die Übung wird nicht benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu <i>Buchführung und Abschluss</i> und <i>Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens</i> .

Modul Controlling

1	Name des Moduls	Controlling
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für BWL, insbes. Internationale Unternehmensrechnung Prof. Dr. Peter Kajüter
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul <i>Controlling</i> behandelt schwerpunktmäßig die Themen Kostenrechnung und Kostenmanagement. Zum einen werden die Grundlagen des internen Rechnungswesens vertieft und weiter gehende Fragen der Kostenrechnung diskutiert. So werden z.B. die entscheidungsorientierte Kostenrechnung und Besonderheiten der Kostenrechnung in einzelnen Branchen thematisiert. Zum anderen stehen im Rahmen des Kostenmanagements Maßnahmen und Instrumente zur Kostenbeeinflussung im Mittelpunkt. Hier werden z.B. das Target Costing und Methoden der entwicklungs- begleitenden Kalkulation besprochen. In der Übung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand von Aufgaben und Fallstudien auf konkrete Problemstellungen angewendet und vertieft.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten Fachkenntnisse können in der Praxis zur Unterstützung unternehmerischer Entscheidungen sowie zur Beeinflussung von Kosten verwendet werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Kostenrechnung und Kostenmanagement	3	
Übung zu Kostenrechnung und Kostenmanagement	1	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Voraussetzung ist das Modul Grundlagen des Rechnungswesens.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur kann in jedem Semester wiederholt werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Gesamtnote des Moduls wird durch die Modulabschlussklausur ermittelt.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus einer Modulabschlussklausur.

Modul Planungs- und Entscheidungsrechnung

1	Name des Moduls	Planungs- und Entscheidungsrechnung
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Strategisches Management Prof. Dr. Thomas Ehrmann (Koordination) Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling Prof. Dr. Wolfgang Berens
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ziel ist es, den Studierenden anhand konkreter Fragestellungen Einblicke in den Werkzeugkasten und in grundlegende Prinzipien der strategischen Planung und des Operation Research zu geben. Dabei werden sowohl Zusammenhänge zur Planungs- und Entscheidungsrechnung hergestellt, als auch praktische Anwendungen erarbeitet. Damit sollen die Studierenden befähigt werden, quantitative wie auch strategische (Entscheidungs-) Probleme der Betriebswirtschaftslehre aufbauend auf den schon vorhandenen spezifischen Kenntnissen einzuordnen, sowie Wege zur Lösung derselben aufzeigen zu können. Dabei werden sowohl Vorlesungen als auch Übungen verwendet.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Kenntnis von Methoden, Techniken und Prinzipien aus dem Werkzeugkasten der strategischen Planung und des Operation Research ist hilfreich für sämtliche Fächer der Betriebswirtschaftslehre wie auch Bereiche der Volkswirtschaftslehre (Regulierungsökonomie).
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Entscheidungs-Unterstützungs-Rechnung mit Übungen	2	2,5
Planung und Entscheidung mit Übungen	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Voraussetzung sind das Bestehen des Basismoduls Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul Planungs- und Entscheidungsrechnung wird im Wintersemester angeboten. Die Klausuren werden in jedem Semester angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul kann in einem Jahr absolviert werden, kann aber auch gestreckt werden. Eine bestimmte Reihenfolge ist nicht vorgesehen.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können in jedem Semester wiederholt werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen jeweils hälftig in die Gesamtnote ein.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Entscheidungs-Unterstützungs-Rechnung und Planung und Entscheidung.

Modul Management und Governance

1	Name des Moduls	Management und Governance
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Organisation, Personal und Innovation Prof. Dr. Gerhard Schewe (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zur Modulabschlussklausur.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt grundlegende Aspekte der Unternehmensführung. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Organisation, Unternehmensstrategie, Personalführung und Corporate Governance. • Lernziel des Moduls ist die Fähigkeit zur Effizienzbeurteilung unterschiedlicher Führungs- und Prozessstrukturen. • Bei den Veranstaltungen des Moduls handelt es sich um Vorlesungen, die zum Teil durch Übungen und Projektseminarveranstaltungen ergänzt werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul baut auf den in den Basismodulen vermittelten theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Betriebswirtschaftslehre.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Vorlesung „Organisation und Führung“	2	2,5
Vorlesung „Unternehmensverfassung“	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen/ Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul sollte entsprechend des Studienverlaufsplans belegt werden. • Die Veranstaltungen des Moduls bauen nicht aufeinander auf, sie können deshalb parallel besucht werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich. Die Veranstaltungen finden in der Regel im Wintersemester statt.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können im Regelfall im Sommersemester wiederholt werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Zum Abschluss der Veranstaltungen wird eine Klausur angeboten. Die Endnote des Moduls ergibt sich aus der Durchschnittsnote der Klausuren.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Beherrschung der vermittelten Lehrinhalte sowie der im Rahmen der Veranstaltungen herausgegebenen Literaturliste.

Modul Bilanzen und Steuern

1	Name des Moduls	Bilanzen und Steuern
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung / Prof. Dr. Christoph Watrin (Koordination) Lehrstuhl für BWL, insbes. Internationale Unternehmensrechnung / Prof. Dr. Peter Kajüter Institut für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung / Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Aufbauend auf das Modul Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens vertieft das Modul die Kenntnisse der externen Rechnungslegung in den beiden Bereichen Einzelabschluss, Konzernabschluss, Bilanzanalyse und Unternehmensbesteuerung. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Darstellung des handelsrechtlichen Einzelabschlusses. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Weiterhin werden Grundzüge der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Konzernabschlusses und der Bilanzanalyse behandelt. Die Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts werden dargelegt. Im Teil Unternehmensbesteuerung liegt ein Schwerpunkt auf der steuerlichen Gewinnermittlung, die an die Handelsbilanz anknüpft. Bilanzpolitische und andere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden in Grundzügen erläutert. Ziel ist es, dass die Teilnehmer einen handels- und steuerrechtlichen Jahresabschluss verstehen und bewerten können. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer Grundkenntnisse über die Wirkung von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen erwerben. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt. Anhand von Fallstudien, die teils in Übungssitzungen besprochen werden und teils zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden, wird der Stoff praktisch geübt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul legt die Grundlagen für die Teilnahme am „Vertiefungsmodul Accounting“ im dritten Studienjahr.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Bilanzen I (mit Fallstudien)	2	2,5
Grundzüge der Unternehmensbesteuerung (mit Fallstudien)	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die im Grundstudiumsmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ vermittelten Kenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im zweiten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können zweimal im Jahr geschrieben werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der LP in die Gesamtnote ein.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus einer Modulabschlussklausur.

Modul Betriebliche Finanzwirtschaft

1	Name des Moduls	Betriebliche Finanzwirtschaft
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Finanzierung Prof. Dr. Thomas Langer (Koordination)
3	Anmeldung	Für die Klausur gelten die üblichen Anmeldeeregeln des Prüfungsamtes. Eine gesonderte Anmeldung zu Vorlesung und Übung ist nicht erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Veranstaltung beinhaltet u.a. die Einführung in die Portfoliotheorie, Kapitalkosten und die Frage nach einer optimalen Kapitalstruktur. Zentrale Lehrinhalte der Veranstaltung sind dabei das Capital Asset Pricing Model und das Modigliani-Miller-Theorem. Die Studenten erhalten ebenfalls eine Einführung in die Unternehmensbewertung mit Hilfe von Discounted Cash-Flow Verfahren. Gliederung: 1. Einführung / Grundelemente der Corporate Finance; 2. Portfoliotheorie; 3. Capital Asset Pricing Model; 4. Kapitalkosten und Kapitalstruktur; 5. Unternehmensbewertung I (DCF-Methoden);
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul stellt einen zentralen Baustein der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Ausbildung dar. Es vermittelt Kenntnisse, mit denen die Studierenden Problemstellungen aus dem Bereich der Unternehmensfinanzierung, der Finanzdienstleistungen sowie der finanznahen öffentlichen Verwaltung bearbeiten können.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
BWL (Pflichtmodul) / VWL (BWL-Wahlpflichtmodul):		
Betriebliche Finanzwirtschaft	2	5
Übung zur Betrieblichen Finanzwirtschaft	1	
Σ	3	5

7	Voraussetzungen	Die Teilnehmer sollten über betriebs- und volkswirtschaftliches Grundlagenwissen verfügen: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen des Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern, Mikroökonomik, Makroökonomik und Statistik.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten (Sommersemester).
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul wird in einem Semester absolviert.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur wird in jedem Semester angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls ist mit der Endnote der Klausur identisch.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Bestandene Modulabschlussklausur „Betriebliche Finanzwirtschaft“

Modul Marketing Management

1	Name des Moduls	Marketing Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Die Institute des Marketing Centrum Münster Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul besteht aus folgenden Lehreinheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Marketing + Übung • Quantitative Grundlagen des Marketing + Übung
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Marketing I (Grundlagen des Marketing)	2	5
+ Übung zu Marketing I	1	
Marketing II (Quantitative Grundlagen des Marketing)	2	5
+ Übung zu Marketing II	1	
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von einem Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls Marketing Management setzt sich zu gleichen Teilen aus den Klausurnoten der Lehreinheiten zusammen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Erfolgreiche Teilnahme an den Abschlussklausuren der Lehreinheiten Marketing I und Marketing II. Klausuren: 1. Marketing I: Klausur Grundlagen des Marketing 2. Marketing II: Klausur Quantitative Grundlagen des Marketing (50 % Marktforschung, 50 % Marketing Operations)

Modulbeschreibung zu Modul Marketing Management (Lehreinheit Marketing I (Grundlagen des Marketing))

1	Name des Moduls	Marketing Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Die Institute des Marketing Centrum Münster
3	Anmeldung	keine
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Diese Lehreinheit befasst sich nach einer grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft; Marktdefinition) mit Aspekten des Käuferverhaltens, der Marktsegmentierung und Marktbearbeitungsstrategien sowie absatzspezifischen Zielen und Instrumenten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Bestandteil des Moduls Marketing Management
6	Zusammensetzung (Anteil der Vorlesungen, Übungen etc.)	Vorlesung plus Übung. Abschlussklausur.

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Marketing I (Grundlagen des Marketing)	2	
Übung zu Marketing I	1	
Σ (für die Lehreinheit)		5

Modulbeschreibung zu Modul Marketing Management (Lehreinheit Marketing II (Quantitative Grundlagen des Marketing))

1	Name des Moduls	Marketing Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Die Institute des Marketing Centrum Münster
3	Anmeldung	keine
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Diese Lehreinheit befasst sich zum einen mit Grundlagen der Marktforschung und ausgewählten multivariaten Analyseverfahren (Block Marktforschung). Zum anderen wird die quantitative Fundierung operativer Marketingentscheidungen behandelt. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Modellierung von Entscheidungen, der Kalibrierung von Marktreaktionsmodellen, der Optimierung des Marketing-Mix und der Budgetallokation sowie dem Marketing-Controlling (Block Marketing Operations).
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Bestandteil des Moduls Marketing Management
6	Zusammensetzung (Anteil der Vorlesungen, Übungen etc.)	Vorlesungsblock Marktforschung plus Übung. Vorlesungsblock Marketing Operations. Abschlussklausur Quantitative Grundlagen des Marketing (50 % Marktforschung, 50 % Marketing Operations).

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Marketing II (Quantitative Grundlagen des Marketing)	2	
Übung zu Marketing II	1	
Σ (für die Lehreinheit)		5

Modul: Operations Management

1	Name des Moduls	Operations Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Logistik Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden des Operations Managements. Im Rahmen des Moduls werden die Anforderungen an den Wertschöpfungsprozess untersucht, die an eine erfolgreiche und effiziente Transformation gestellt werden. Dazu werden die folgenden Themen behandelt: Nachfrageprognose, Standortplanung, Prozessdesign, Bestandsmanagement, Reihenfolgeplanung, Produktionsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement und Supply Chain Management. Die bei der Produktion von Rohstoffen, Gütern oder Maschinen angewendeten Methoden und Verfahren sind häufig auch für die Erstellung von Dienstleistungen relevant. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Modul sowohl die Methoden für den Einsatz in der Produktion als auch für den Einsatz bei der Erstellung von Dienstleistungen vorgestellt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul gibt einen Überblick über die wichtigsten Themenbereiche des Operations Managements. Dabei werden Methoden vorgestellt, um grundlegende Fragestellungen anzugehen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Operations Management	2	5
Tutorium zum Operations Management	2	-
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Die Inhalte der Module Mathematik und Statistik werden vorausgesetzt
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, Beginn zum WS
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Note der zu erbringenden Prüfungsleistung
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur.

Modul Integriertes Management Seminar

1	Name des Moduls	ABWL Seminar
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Handelsmanagement und Netzwerkmarketing Prof. Dr. D. Ahlert (Koordination) Institut für Anlagen und Systemtechnologien Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus
3	Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt am Prüfungsamt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul setzt sich aus folgenden Lehreinheiten zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungsmanagement • Seminarteil: Die Fallstudie Peter Pollmann
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul behandelt das ABWL-Thema „wertschöpfungsstufenübergreifendes Management“ in den o.g. Lehreinheiten.
6	Zusammensetzung	Vorlesung (Wertschöpfungsmanagement) und Seminarteil (s.o.)

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Wertschöpfungsmanagement	2	5
Seminarteil: Die Fallstudie Peter Pollmann	2	5
Σ	4	10

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal pro Jahr
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausuren: jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	50% aus der Note der Lehreinheit „Wertschöpfungsmanagement“ (Klausurnote) und 50% aus der Note des Seminars „Peter Pollmann“ (hier 2/3 Klausurnote und 1/3 Fallstudienbearbeitung)
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der schriftlichen Klausuren • erfolgreiche Teilnahme an den Fallstudien

Modul Integriertes Management Seminar Lehreinheit Wertschöpfungsmanagement

1	Name des Moduls	ABWL-Seminar, Lehreinheit Wertschöpfungsmanagement
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Handelsmanagement und Netzwerkmarketing Prof. Dr. Dieter Ahlert
3	Anmeldung	In der regulären Anmeldefrist beim Prüfungsamt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Lehreinheit „Wertschöpfungsmanagement“ im Rahmen des Moduls „Integriertes Management Seminar“ umfasst die Grundlagen und Besonderheiten des Distributions- und Netzwerkmanagements. Den Schwerpunkt dieser Lehreinheit bildet das Management mehrstufiger Absatzkanäle (Marketing Channels) sowie kooperativer Unternehmensnetzwerke. Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden einen systematischen Überblick über die real existierenden Wertschöpfungssysteme, die theoretischen Ansätze der Distributions- und Netzwerkforschung sowie die spezifischen Anforderungen an das Management von Wertschöpfungsprozessen und Unternehmensnetzwerken zu vermitteln. Die Vorlesungen werden durch die Bearbeitung nationaler und internationaler Case Studies in Kooperation mit Praktikern und auswärtigen Dozenten ergänzt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Wertschöpfungsmanagement ist Teil des Moduls „Integriertes Management Seminar“
6	Zusammensetzung	Vorlesung

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Wertschöpfungsmanagement	2	5
Σ (für die Lehreinheit)	2	5

7	Voraussetzungen	s.o.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	s.o.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	s.o.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausur: jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	50% aus der Note der Lehreinheit „Wertschöpfungsmanagement“ (Klausurnote) und 50% aus der Note des Seminars „Peter Pollmann“ (hier 2/3 Klausurnote und 1/3 Fallstudienbearbeitung)
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehen der schriftlichen Klausuren - erfolgreiche Teilnahme an den Fallstudien

Modul Integriertes Management Seminar
Lehreinheit Seminarteil: Die Fallstudie Peter Pollmann

1	Name des Moduls	ABWL Seminar
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Anlagen und Systemtechnologien Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus
3	Anmeldung	Anmeldung in der Seminaranmeldefrist beim Prüfungsamt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Thema der Veranstaltung ist die Koordination von Gestaltungsalternativen einzelner betrieblicher Funktionsbereiche unter Berücksichtigung von Kopplungen. Exemplarisch wird insbesondere die Koordination der beiden betrieblichen Funktionsbereiche „Produktion“ und „Absatz“ behandelt. Ebenso finden Aspekte des Supply Chain Managements Berücksichtigung. Anhand der Fallstudie „Peter Pollmann Pumpen GmbH“ bearbeiten die Teilnehmer Aufgaben zur Koordinationsproblematik in betrieblichen Entscheidungssituationen. Neben einem im Hörsaal abgehaltenen Teil erarbeiten die Studenten Aufgaben im Rahmen dieser Fallstudie.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Bestandteil des Moduls „Integriertes Management Seminar“
6	Zusammensetzung (Anteil der Vorlesungen, Übungen etc.)	Vorlesung und Fallstudienbearbeitung

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Seminarteil: Die Fallstudie Peter Pollmann	2	5
Σ (für die Lehreinheit)	2	5

7	Voraussetzungen	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausur: jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	50% aus der Note der Lehreinheit „Wertschöpfungsmanagement“ (Klausurnote) und 50% aus der Note des Seminars „Peter Pollmann“ (hier 2/3 Klausurnote und 1/3 Fallstudienbearbeitung)
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	1. Bestehen der schriftlichen Klausuren 2. erfolgreiche Teilnahme an den Fallstudien

Modul Finance und Accounting Seminar

1	Name des Moduls	Finance und Accounting Seminar
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	<p>Lehrstuhl für BWL, insbes. Finanzierung / Prof. Dr. Thomas Langer (Koordination der Veranstaltung „Finance und Accounting Fallstudienseminar“)</p> <p>Lehrstuhl für BWL, insbes. Controlling / Prof. Dr. Wolfgang Berens, Lehrstuhl für BWL, insbes. Derivate und Financial Engineering / Prof. Dr. Nicole Branger, Lehrstuhl für BWL, insbes. Internationale Unternehmensrechnung / Prof. Dr. Peter Kajüter, Institut für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung / Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch, Institut für Kreditwesen / Prof. Dr. Andreas Pfungsten, Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung / Prof. Dr. Christoph Watrin</p> <hr/> <p>Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung / Prof. Dr. Christoph Watrin (Koordination der Veranstaltung „INTOP-Seminar“)</p>
3	Anmeldung	Beachten Sie bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen. Für beide Veranstaltungen ist darüber hinaus eine Anmeldung/Bewerbung am jeweils betreuenden Lehrstuhl erforderlich. Die Zahl der Teilnehmer an dem „INTOP-Seminar“ ist beschränkt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	<p>In diesem Modul werden die im internen und externen Rechnungswesen, in der Finanzwirtschaft und in der Planungs- und Entscheidungsrechnung erworbenen Kenntnisse integriert. Die Studierenden müssen <u>eine</u> der beiden angebotenen Veranstaltungen absolvieren.</p> <p>In der Veranstaltung „Finance und Accounting Fallstudienseminar“ werden die Kenntnisse in den o.a. Bereichen anhand von Fallstudien geübt und vertieft. Die Fallstudien sind in Gruppen auszuarbeiten.</p> <p>In der Veranstaltung „INTOP-Seminar“ müssen die Teilnehmer ein internationales Unternehmen der Elektrobranche führen und die relevanten Entscheidungen in den Bereichen Beschaffung, Produktion, Investition, Finanzierung, Steuerplanung und Absatz treffen. Sie lernen die Interdependenzen dieser Entscheidungen kennen und erfahren, wie sich die getroffenen Entscheidungen in der Rechnungslegung ihres Unternehmens niederschlagen. In dieser Veranstaltung wird auch die Präsentationskompetenz geübt. Sie wird auch in englischer Sprache angeboten.</p> <p>Ziel beider Veranstaltungen ist es, die verschiedenen Formen der Unternehmensrechnung und -planung kennenzulernen. Die bisher erworbenen Kenntnisse sollen zu einer Gesamtheit integriert werden; Interdependenzen von Managemententscheidungen und die Auswirkungen von Sachverhaltsentscheidungen auf die Rechnungslegung sollen vermittelt werden.</p>
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul ist für alle Tätigkeiten in den Bereichen Unternehmensrechnung, -planung, -finanzierung und -führung von Bedeutung.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung (Es ist genau eine der beiden Veranstaltungen zu absolvieren.)	SWS	LP / ECTS
INTOP-Seminar	4	10
Finance und Accounting Fallstudienseminar	4	10
Σ	4	10

7	Voraussetzungen	2729	Das Modul setzt die im zweiten Studienjahr vermittelten Kenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?		Das Modul wird mindestens einmal jährlich angeboten. Die Veranstaltung „INTOP-Seminar“ wird i.d.R. jedes Semester angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls		Das Modul sollte im letzten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit		Klausur zur Veranstaltung „Finance und Accounting Fallstudienseminar“: jedes Semester.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls		Die Gesamtnote entspricht der Note der absolvierten Veranstaltung.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP		Die Prüfungsleistung besteht in der Veranstaltung „Finance und Accounting Fallstudienseminar“ aus den Fallstudien und einer Klausur, in der Veranstaltung „INTOP-Seminar“ aus der Blockveranstaltung und einer Klausur.

Modul Mikroökonomik I

1	Name des Moduls	Einführung und Mikroökonomik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie Prof. Dr. Wolfgang Ströbele (Koordination)
3	Anmeldung	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Übungsteilnahme mit Anmeldung
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Grundfragen des Wirtschaftens, Märkte und Marktversagen, Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage) Märkte I: vollkommene Konkurrenz (komparative Statik, Cob-Web-Theorem), Theoreme der Wohlfahrtsökonomik, Marktunvollkommenheiten, Monopol und Teilmonopol
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Grundlagenveranstaltung für Studium der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik)
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Vorlesung Einführung in die VWL	2	4
Vorlesung Mikroökonomik	4	6
Proseminare zur Mikroökonomik	2	
Σ	8	10

7	Voraussetzungen	Abiturkenntnisse mit solidem mathematischem Oberstufenwissen
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich „Einführung“ im Wintersemester, „Mikroökonomik“ jeweils im Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	i.d.R. 2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Benotung der Klausurteile Mikroökonomik und Einführung in die VWL mit den Gewichten entsprechend der LP
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßige Teilnahme an den Proseminaren; Bestehen der Klausur

Modul Makroökonomik I

1	Name des Moduls	Makroökonomik I
2	Anbietendes Institut / Dozent	Insitut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Teilnahme am Modul ist nicht erforderlich. Zwingend ist allerdings die Anmeldung zur Prüfung, mit der das Modul abgeschlossen wird. Hierzu müssen die Regelungen des Prüfungsamtes beachtet werden.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz-, und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Ziel ist es, die Studierenden mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut zu machen und sie zu befähigen, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die im Modul Makroökonomik I vermittelten Kenntnisse sind unverzichtbar für das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deshalb eine notwendige Grundlage für eine erfolgreiche Fortführung des volkswirtschaftlichen Studiums.
6	Zusammensetzung	Vierstündige Vorlesung und zweistündiges begleitendes Tutorium.

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Makroökonomik	4	6
Proseminar Makroökonomik	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Mikroökonomik I.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb des Semesters, in dem die Vorlesung stattfindet
10	Wiederholungsmöglichkeit	Wiederholungsklausur zum Gesamtmodul zu Beginn des Folgesemesters.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Eine Note aus dem Ergebnis der Klausur zum Gesamtmodul.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungenv zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und Tutorium sowie erfolgreiche Teilnahme an der Klausur, mit der das Modul abgeschlossen wird.

BWL Wahlpflichtmodul: Vertiefung Accounting

1	Name des Moduls	Vertiefung Accounting
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für BWL, insbes. Internationale Unternehmensrechnung / Prof. Dr. Peter Kajüter (Koordination) Institut für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung / Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung / Prof. Dr. Christoph Watrin
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Aufbauend auf den Modulen Bilanzen und Steuern sowie Controlling erweitert das Modul die Kenntnisse im Bereich des externen und internen Rechnungswesens. Vertieft werden zunächst die Kenntnisse der Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS); dabei werden Vergleiche zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch gezogen. Dargestellt wird ferner wie aus Einzelabschlüssen ein Konzernabschluss erstellt wird. Ziel ist es, dass die Teilnehmer durch dieses und die vorhergehenden Module umfassende Kenntnisse der externen Rechnungslegung, der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen erwerben. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Jahresabschlüsse, die beispielsweise von größeren börsennotierten Unternehmen veröffentlicht werden, zu interpretieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Kenntnisse im internen Rechnungswesen vertiefen und Zusammenhänge zwischen dem externen und internen Rechnungswesen erkennen. Der Lehrstoff wird in Vorlesungen vermittelt. Anhand von Fallstudien, die teils in Kleingruppen besprochen werden und teils zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden, wird der Stoff praktisch geübt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vertieft die Grundausbildung in der externen Rechnungslegung. Es empfiehlt sich vor allem für alle Studierenden, die in der Wirtschaftsprüfung oder im Unternehmensbereich Finanzen/ Rechnungswesen/ Controlling tätig werden wollen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Bilanzen II	2	2,5
Unternehmensanalyse	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Die in den Modulen Bilanzen und Steuern sowie Controlling vermittelten Kenntnisse sind nicht Voraussetzung für das Modul, aber durchaus hilfreich. Der vorherige Besuch dieser Module wird empfohlen.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im dritten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können zweimal im Jahr geschrieben werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der LP in die Gesamtnote ein.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus einer Modulabschlussklausur

Modul Vertiefung Taxation

1	Name des Moduls	Vertiefung Taxation
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung Prof. Dr. Christoph Watrin
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Aufbauend auf das Modul „Bilanzen und Steuern“ vertieft das Modul insbesondere die Kenntnisse des deutschen Steuerrechts in den Bereichen Rechtsformwahl und Verkehrssteuern. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung „Rechtsformwahl“ stellen die Grundlagen zur Rechtsformwahl und Rechtsformoptimierung dar. Die bereits erworbenen Grundkenntnisse des Unternehmenssteuerrechts werden in diesem Rahmen vertieft und erweitert. Im Rahmen der Veranstaltung „Verkehrssteuern“ werden Grundkenntnisse in umsatzsteuerlichen und erbschaftsteuerlichen, ggf. auch steuerverfahrensrechtlichen Bereichen vermittelt. Neben der intensiven Einführung in die steuerrechtlichen Vorschriften wird stets der Fokus auf betriebswirtschaftliche Anwendungsgebiete und Optimierungsprobleme gelegt. Ziel ist es, dass die Teilnehmer steuerlich relevante Sachverhalte verstehen, beurteilen und aus betriebswirtschaftlicher Sicht steueroptimal gestalten können. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre bereits erworbenen Grundkenntnisse über die Wirkung von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen vertiefen. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden die theoretischen Vorlesungsinhalte anhand von praktischen Fallstudien und Übungsfällen aufgearbeitet. Die Übungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit den Studenten teils in der Übungsveranstaltung erarbeitet und teils den Studenten zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt und anschließend besprochen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul legt die Grundlagen für die Teilnahme am Master-Studiengang der Universität Münster im Bereich Accounting, insbesondere Taxation.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Rechtsformwahl	2	2,5
Verkehrssteuern	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die im Modul „Bilanzen und Steuern“ vermittelten Kenntnisse voraus.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im dritten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur kann zweimal im Jahr geschrieben werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Teil-Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der Credit-Points in die Gesamtnote ein.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Die Prüfungsleistung besteht aus zwei getrennten Klausuren zu Rechtsformwahl und Verkehrssteuern.

Modul Versicherungsökonomie

1	Name des Moduls	Wahlmodul Versicherungsökonomie
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling, Prof. Dr. Wolfgang Berens
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	<p>Das Modul erschließt die Grundlagen der Versicherungsökonomie. Die Studierenden sollen einen Überblick über die für die Versicherungsökonomie relevanten Themenfelder bekommen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Versicherungswesens • Risikogerechte Kalkulation von Produkten und Tarifen in der Schaden- und Unfallversicherung • Risikogerechte Kalkulation Rückversicherungen • Planung und Controlling in Versicherungsunternehmen • Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen • Rechnungslegung in der Versicherungswirtschaft • Solvabilität und Risikomanagement • Wertorientierte Steuerung/Asset Liability Management • Strategische Handlungsoptionen und Methoden der Marktbearbeitung <p>Mit der Veranstaltung ist eine Übung verbunden. Darin werden Beispiele gerechnet und Fallstudien vorgestellt. Im Rahmen einer Exkursion nehmen die Studierenden bei einem Workshop im Hause eines Versicherungsunternehmens teil.</p>
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul <i>Versicherungsökonomie</i> dient als Wahlmodul im 5. bzw. 6. Fachsemester.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Versicherungsökonomie	3	4
Übung zur Versicherungsökonomie (integriert)	1	1
Σ	3	5

7	Voraussetzungen	Die Studierenden sollten die Module „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Grundlagen der Betriebswirtschaft“ erfolgreich absolviert haben.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird erstmalig im WS 2009/2010 angeboten. Danach findet es jährlich im Sommersemester statt.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul soll in einem Semester (5. oder 6. Fachsemester) absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Eine Nachprüfungsmöglichkeit wird gegeben.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note der Klausur entspricht der Note des Moduls.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90-minütigen Klausur, die im Sommersemester angeboten wird.

BWL-Wahlpflichtmodul: Vertiefung Finance

1	Name des Moduls	Vertiefung Finance
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Finanzierung Prof. Dr. Thomas Langer (Koordination)
3	Anmeldung	Für die Klausur gelten die üblichen Anmeldeeregeln des Prüfungsamtes. Eine gesonderte Anmeldung zu Vorlesung und Übung ist nicht erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Veranstaltung vertieft das Thema „Unternehmensbewertung“. Es werden mehrperiodige Methoden in einer Welt mit Steuern vorgestellt. Ebenfalls wird auf die Bewertung von Derivaten und deren Funktion im Risikomanagement eingegangen. Dazu werden sowohl verteilungsfreie No-Arbitrage Beziehungen als auch die Modelle des Binomialbaums und von Black-Scholes vorgestellt. Gliederung: 1. Unternehmensbewertung 2. Optionsbewertung; 3. Risikomanagement
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul stellt einen wichtigen Baustein der finanzwirtschaftlichen Ausbildung dar. Es vermittelt Kenntnisse, mit denen die Studierenden Problemstellungen aus dem Bereich der Unternehmensfinanzierung, der Banken und der Versicherungen bearbeiten können.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
BWL (Pflichtmodul) / VWL (BWL-Wahlpflichtmodul):		
Vertiefung Finance	2	5
Übung zu Vertiefung Finance	1	
Σ	3	5

7	Voraussetzungen	Die Teilnehmer sollten über betriebs- und volkswirtschaftliches Grundlagenwissen und Kenntnisse aus dem Modul „Betriebliche Finanzwirtschaft“ verfügen: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen des Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern, Mikroökonomik, Makroökonomik, Statistik und Betriebliche Finanzwirtschaft.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten (Sommersemester).
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul wird in einem Semester absolviert (Studiengang WI: nur 1. Semesterhälfte).
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur wird in jedem Semester angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls ist mit der Endnote der Klausur identisch.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Bestandene Vorlesungsabschlussklausur „Vertiefung Finance“

BWL Wahlpflichtmodul: Internationales Management

1	Name des Moduls	Einführung in das Internationale Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	N.N.
3	Anmeldung	Keine
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul ‚Einführung in das internationale Management‘ präsentiert den Studenten die Grundlagen des breiten Forschungsgebiets ‚Internationales Management‘. Lehrinhalte sind die Beschreibung des politischen, ökonomischen, sowie kulturellen Umfeldes der multinationalen Firma, der Prozess der Internationalisierung der Firma, sowie die Analyse der Auswirkungen der Internationalisierung auf die verschiedenen operativen Tätigkeiten innerhalb der multinationalen Firma. Bedingt durch die internationalen Inhalte des Moduls ist die Unterrichtssprache Englisch.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul dient zum einen als Grundbaustein der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Ausbildung, der im Kontext der Globalisierung unverzichtbar ist. Zum anderen dient es interessierten Studenten als Orientierungshilfe, mit welchem Bereich des Internationalen Managements sie sich in einem möglichen weiteren Studium potentiell auseinandersetzen wollen.
6	Zusammensetzung	Das Modul besteht aus einer einzigen Vorlesung.

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
International Business Management	4	5
Σ (für die Lehreinheit)		5

7	Voraussetzungen	Die Teilnehmer sollten volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen gehört haben: Mikro- und Makroökonomie (Pflicht), Außenwirtschaft (wünschenswert), BWL I und II, Bilanzen und Steuern, Finanzierung, Marketing und Operations Management (Pflicht).
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul wird in einem Semester absolviert.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Am Ende des Folgesemesters besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsklausur.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls ist mit der Endnote der einzigen Vorlesung identisch.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Bestandene Klausur in der Vorlesung ‚International Business Management‘.

BWL Wahlpflichtmodul: Vertiefung Management

1	Name des Moduls	Vertiefung Management
2	Anbietendes Institut, Verantwortlicher Referent	Institut für BWL, insb. Krankenhausmanagement Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist erforderlich, da studentische Arbeitsgruppen von 4-6 Personen gebildet werden, in denen die Bearbeitung der Fallstudien stattfindet.
4	Inhalte/Lehrziele/ Lehrformen	Die Teilnehmer werden systematisch mit Fragestellungen des „Integrierten Managements“ und den dafür geeigneten Methoden, Entscheidungstechniken und Managementansätzen vertraut gemacht. Im Mittelpunkt steht das Erkennen bereichs-, berufsgruppen- und unternehmensübergreifender Arbeits-, Informations- und Entscheidungszusammenhänge. Die Studierenden lernen, wie qualifizierte Entscheidungen in sozio-technischen Systemen zustande kommen. Dabei werden einerseits Methoden der Entscheidungsfindung vermittelt und der Informationswert unterschiedlicher Entscheidungstechniken zur Diskussion gestellt. Andererseits wird ein wichtiger pädagogischer Schwerpunkt in der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gesetzt: Wie kommen akzeptierte Entscheidungen zustande? Wie arbeitet eine Arbeitsgruppe zielführend und zeitökonomisch zusammen? Wie wird die Qualität von Entscheidungen durch individuelle Einstellungen, Gruppennormen, Verhaltensweisen beeinflusst? Welche Art der Kommunikation unterstützt/behindert Entscheidungsprozesse in der Praxis? Anhand von Übungen und Fallstudien trainieren und lernen die Teilnehmer zu verstehen, welche bereichsübergreifenden Zusammenhänge und Wirkmechanismen in Unternehmen bestehen. Dabei dienen konkrete Geschäftsprozess- und Organisationsbeispiele aus der Autoindustrie, der Medizinbranche, dem Dienstleistungsbereich und dem Maschinenbau als Demonstrationsobjekte.
5	Verwendung/ Verwendbarkeit	Das Modul dient als Klammer für alle betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt Unternehmung in seiner Gesamtheit und in der Wirkweise seiner einzelnen Bausteine vorstellt. Im Mittelpunkt stehen Entscheidungssituationen zur Erhöhung der Koordination und zur Reduktion von Komplexität in sozio-technischen Systemen.
6	Zusammensetzung	Vorlesung, Kompaktseminare Kommunikation, GRID, Fallstudie.

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Vorlesung, Übung, Fallstudie Vertiefung Management	4	5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	In diesem Modul werden solide Kenntnisse aus den verschiedenen Einzeldisziplinen der BWL gefordert.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich. Das Modul wird letztmalig im Wintersemester 2009/10 angeboten. Danach einmal jährlich im Sommersemester (Beginn: Sommersemester 2010).
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul wird in einem Semester absolviert.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Klausur (100%). Zugelassen zur Klausur werden nur diejenigen Studenten, die die Fallstudie erfolgreich bestanden haben. Sozialkompetenz-Anteile werden nicht individuell bewertet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Es besteht Anwesenheitspflicht während der gesamten Veranstaltung. Die Vorlesungsinhalte müssen nachgearbeitet werden, zudem wird eine aktive Mitarbeit während der Vorlesung und den Übungen erwartet. Die Fallstudie und die Abschlussklausur müssen bestanden werden.

BWL Wahlpflichtmodul: Health Care and Hospital Management

1	Name des Moduls	Health Care and Hospital Management	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut BWL, insb. Krankenhausmanagement / Prof. Dr. Dr. von Eiff (Koordination); Institut für Finanzwissenschaft II / Prof. Dr. Prinz	
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist erforderlich, da studentische Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen die Bearbeitung von Fallstudien stattfindet. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur studienbegleitenden Abschlussklausur.	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Im Rahmen des Vertiefungsmoduls „Health Care and Hospital Management“ werden grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise und Finanzierung von Gesundheitssystemen vermittelt. Im Bereich der Gesundheitsökonomie werden die Zusammenhänge der Gesundheitsversorgung zwischen den Leistungsträgern, den Leistungserbringern und Patienten dargestellt. Es werden die Besonderheiten und damit verbundenen Anreizwirkungen sowie Fehlsteuerungseffekte aufgezeigt. In der Vorlesung Krankenhausmanagement werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Anwendung ökonomischer Instrumentarien aufgezeigt. Es werden medizinische Fachtermini sowie verschiedene Untersuchungs- und Behandlungsmethoden anhand ausgewählter Beispiele diskutiert. Insbesondere werden die betriebswirtschaftlichen Folgen unterschiedlicher Therapieverfahren und Formen der Prozessorganisation aufgezeigt.	
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Studenten kennen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Gesundheitswesens. Sie sind in der Lage die Marktsituation und entsprechende Veränderungen im Gesundheitswesen zu erkennen. Durch die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich des Krankenhausmanagements werden die Teilnehmer auf die aktive Gestaltung der Wertschöpfungskette im Gesundheitswesen vorbereitet.	
6	Zusammensetzung		
Veranstaltung		SWS	LP / ECTS
Vorlesung Gesundheitssysteme & Gesundheitsökonomie		2	2,5
Vorlesung, Übung, Fallstudien „Krankenhausmanagement“		2	2,5
Σ		4	5
7	Voraussetzungen	Bei dem Modul Health Care and Hospital Management handelt es sich um ein Basismodul. Vorausgesetzt werden solide Kenntnisse aus den Einzeldisziplinen der BWL und VWL.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul soll in einem Semester absolviert werden.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten.	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleichzeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlesungen und Übungen ungefähr in Relation zu ihrem Stundenumfang ein.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vorlesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in der Übung sowie das Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur.	

Modul Logistikmanagement

1	Name des Moduls	Einführung in die Logistik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Logistik/ Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul <i>Logistikmanagement</i> behandelt schwerpunktmäßig die Grundlagen der Logistik, technische Logistiksysteme, die zur Gestaltung, Planung und Steuerung von Logistiksystemen verwendeten Konzepte und Methoden sowie die hierbei eingesetzten Informationssysteme. Die Veranstaltung ist in die Bereiche Transport- und Lagersysteme, Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik sowie Entsorgungslogistik, IT-Systeme in der Logistik und das Logistikcontrolling gegliedert. In den einzelnen Themengebieten werden neben der Vorlesung Fallstudien vorgestellt und bearbeitet. Hinzu kommen Übungen zu den verschiedenen Methoden der Logistikplanung und -steuerung.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten Fachkenntnisse können in der Praxis zur Gestaltung, Planung und Steuerung von unternehmensinternen und –übergreifenden Logistikketten verwendet werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Vorlesung Einführung in die Logistik	2	5
Übung zur Vorlesung	1	
Fallstudie	1	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Voraussetzung ist das Modul Operations Management.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Sommersemester (ab WiSe 2009/10 evtl. jedes Wintersemester)
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur kann in jedem Semester wiederholt werden. Voraussetzung ist, dass die Zulassungsbedingungen (bestandene Übungen und Teilnahme an der Fallstudie) erfüllt sind.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Gesamtnote des Moduls wird durch benotete Übungen zur Vorlesung sowie die Modulabschlussklausur ermittelt.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus den bearbeiteten Übungen, der Teilnahme an der Fallstudie und der Modulabschlussklausur.

BWL Wahlpflichtmodul: Öffentliche Betriebe

1	Name des Moduls	Öffentliche Betriebe
2	Anbietendes Institut/ verantwortlicher Dozent(in)	Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) Prof. Dr. Alexander Dilger (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Voranmeldung beim IÖB ist nicht erforderlich, lediglich Pflicht der regulären Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt.
4	Inhalte/Lehrziele/Lehrformen	In dem Modul werden die Besonderheiten öffentlicher Betriebe in Theorie und Praxis behandelt, insbesondere aus institutioneller und funktionaler Perspektive.
5	Verwendung/Verwendbarkeit	Das Modul ist vor allem Studierenden zu empfehlen, die später in öffentlichen Betrieben arbeiten wollen oder in privatwirtschaftlichen Betrieben mit engem Kontakt zum öffentlichen Sektor oder auch Non-Profit-Organisationen (NPOs).
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP/ECTS
Vorlesung Öffentliche Betriebe	2	2,5
Übung Öffentliche Betriebe	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Inhaltliche Kenntnisse aus dem Kernbereich Betriebswirtschaftslehre und Mikroökonomik I werden vorausgesetzt.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Ein Semester.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Im Folgesemester wird eine Wiederholungsprüfung angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Vorlesung und Übung werden gleich gewichtet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Klausuren (ggf. eine gemeinsame Klausur für Vorlesung und Übung), aktive Beteiligung an der Übung. Die genauen Anforderungen und deren Gewichtung werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben.

BWL Wahlpflichtmodul: Unternehmenskooperation Ib

1	Name des Moduls	Unternehmenskooperation Ib (Wahlpflichtfach)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Genossenschaftswesen - Prof. Dr. Theresia Theurl
3	Anmeldung	Keine. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen und die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Es werden zwei Varianten angeboten, von denen nur jeweils eine gewählt werden kann und deren Elemente nicht miteinander getauscht werden können.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul soll mit dem Wissen um die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen und deren theoretischer Erklärung die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zum Management von Kooperationen vermitteln. Das Modul kann von Studierenden der BWL als BWL-Wahlpflichtmodul (Vertiefungsmodul) oder als VWL-Wahlmodul gewählt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung 1 (in deutscher Sprache)	SWS	CP / ECTS
Unternehmenskooperation: Theorie und Empirie	2	2,5
Fallstudien und Übungen	2	2,5
Σ	4	5
Veranstaltung 2 (in englischer Sprache)	SWS	CP / ECTS
Economics of business co-operation	2	2,5
Case studies	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich (Wintersemester). Die Vorlesung mit zugehörigen Übungen und Fallstudien wird jährlich angeboten. Die Abschlussklausur (Vorlesung mit Übungen und Fallstudien) wird jedes Semester angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Im Folgesemester durch Klausur.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Modulabschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung mit Übung und Fallstudien.

BWL Wahlpflichtmodul: Unternehmenskooperation IIb

1	Name des Moduls	Unternehmenskooperation IIb (Wahlpflichtfach)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Genossenschaftswesen - Prof. Dr. Theresia Theurl
3	Anmeldung	Keine. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesung.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul werden, die theoretischen Erklärungen für Unternehmenskooperationen und die Ansätze des Kooperationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung internationaler Kooperationen vertieft. Zusätzlich werden die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen und der resultierende Regulierungsbedarf untersucht. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Es werden zwei Varianten angeboten, von denen nur jeweils eine gewählt werden kann und deren Elemente nicht untereinander kombiniert werden können.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul ermöglicht die selbständige und theoretisch fundierte Einschätzung von Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung internationaler und interkultureller Fragestellungen sowie wettbewerbspolitischer Aspekte. Es soll die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zum Management von Kooperationen vermittelt werden. Das Modul kann von Studierenden der BWL als BWL-Wahlpflichtmodul (Vertiefungsmodul) oder als VWL-Wahlmodul gewählt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung 1 (in deutscher Sprache)	SWS	CP / ECTS
Unternehmenskooperation: Regulierung und Management	2	2,5
Fallstudien und Übungen	2	2,5
Σ	4	5
Veranstaltung 2 (in englischer Sprache)	SWS	CP / ECTS
Management of business co-operation	2	2,5
Case studies	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Keine. Das Modul baut nicht auf dem Modul Unternehmenskooperation I auf
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich (Sommersemester). Die Vorlesung mit zugehörigen Übungen und Fallstudien wird jährlich angeboten. Die Abschlussklausur (Vorlesung mit Übungen und Fallstudien) wird jedes Semester angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Im Folgesemester durch Klausur.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Modulabschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung mit Übung und Fallstudien.

BWL Wahlpflichtmodul: Vertiefung Marketing

1	Name des Moduls	Vertiefung Marketing
2	Anbietendes Institut / Verantwortlicher Dozent	Institut für Marketing / Prof. Dr. Manfred Krafft (Koordination) Institut für Anlagen und Systemtechnologien / Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalt / Lehrziele / Lehrformen	In der Lehreinheit Industriegütermarketing werden die Besonderheiten industrieller Vermarktungsprozesse differenziert beleuchtet. Ein extrem heterogenes Produktspektrum (von Schrauben bis hin zu Atomkraftwerken) erfordert hier differenzierte Vorgehensweisen, die in der Lehrveranstaltung behandelt werden. Das Ziel der Lehreinheit Kundenmanagement besteht darin, aktuelle Fragestellungen des Customer Relationship Managements zu erörtern. Insbesondere soll dabei anwendungsorientiert dargestellt werden, wie im Rahmen einer systematischen Analyse, Planung und Implementierung von Kundenbeziehungen vorzugehen ist.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vertieft die Grundausbildung im Marketing Management. Es empfiehlt sich vor allem für alle Studierenden, die im Unternehmensbereich Marketing, insbesondere im Industriegütermarketing und im Customer Relationship Management, tätig werden wollen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Marketing III (Industriegütermarketing)	2	2,5
Marketing IV (Kundenmanagement)	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Bei dem Modul Marketing Management handelt es sich um ein Basismodul. Demnach sind Kenntnisse aus dem Modul Marketing Management nicht Voraussetzung, jedoch hilfreich.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im dritten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können jedes Semester geschrieben werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der LP in die Gesamtnote ein.
12	Zur erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur pro Vorlesung.

BWL Wahlpflichtmodul: Vertiefung Marketing
Lehreinheit Marketing III (Industriegütermarketing)

1	Name des Moduls	Marketing Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Anlagen und Systemtechnologien / Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus
3	Anmeldung	keine
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In der Lehreinheit Industriegütermarketing werden die Besonderheiten industrieller Vermarktungsprozesse differenziert beleuchtet. Ein extrem heterogenes Produktspektrum (von Schrauben bis hin zu Atomkraftwerken) erfordert hier differenzierte Vorgehensweisen, die in der Lehrveranstaltung behandelt werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Bestandteil des Moduls Vertiefung Marketing
6	Zusammensetzung (Anteil der Vorlesungen, Übungen etc.)	Vorlesung

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Marketing III (Industriegütermarketing)	2	2,5
Σ (für die Lehreinheit)	2	2,5

BWL Wahlpflichtmodul: Vertiefung Marketing Lehreinheit Marketing IV (Kundenmanagement)

1	Name des Moduls	Marketing Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Marketing / Prof. Dr. Manfred Krafft
3	Anmeldung	keine
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Ziel der Lehreinheit Kundenmanagement besteht darin, aktuelle Fragestellungen des Customer Relationship Managements zu erörtern. Insbesondere soll dabei anwendungsorientiert dargestellt werden, wie im Rahmen einer systematischen Analyse, Planung und Implementierung von Kundenbeziehungen vorzugehen ist.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Bestandteil des Moduls Vertiefung Marketing
6	Zusammensetzung (Anteil der Vorlesungen, Übungen etc.)	Vorlesung

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Marketing IV (Kundenmanagement)	2	2,5
Σ (für die Lehreinheit)	2	2,5

BWL Wahlpflichtmodul: Distribution & Handel

1	Name des Moduls	Vertiefung Distribution & Handel
2	Anbietendes Institut / Verantwortlicher Dozent	Lehrstuhl für Distribution & Handel / Prof. Dr. Dieter Ahlert (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalt / Lehrziele / Lehrformen	<p>Im Zentrum des Moduls „Vertiefung Distribution & Handel“ steht die Handelsunternehmung als Träger betriebswirtschaftlicher Funktionen und Element mehrstufiger Wertschöpfungs-systeme.</p> <p>In der Lehreinheit „Handelsmarketing“ werden die Besonderheiten der marktorientierten Führung von Handelsbetrieben und Handelssystemen vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den Instrumenten des Handelsmarketings (Betriebstypen-, Marken-, Standort-, Sortiments-, Preis-, Präsentations- und Kommunikationspolitik). Dabei wird die Einbindung in das Absatzkanalmanagement der Industrie explizit berücksichtigt.</p> <p>Das Ziel der Lehreinheit „Unternehmensführung im Handel“ besteht darin, den Studierenden die Besonderheiten des Managements im Handel zu verdeutlichen und sie zu befähigen, durch die Bearbeitung von themenspezifischen Fallstudien und Diskussion mit Praktikern aktuelle Problemstellungen aus der Praxis des Handelsmanagements zu lösen.</p>
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul ergänzt die Grundausbildung im Marketing. Es empfiehlt sich vor allem für alle Studierenden, die Interesse haben, neben grundlegenden Marketingkenntnissen zusätzliche Qualifikationen im Bereich Hersteller-Handels-Beziehungen zu erwerben.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Handelsmarketing	2	2,5
Unternehmensführung im Handel	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Bei dem Modul Distribution & Handel handelt es sich um ein Basismodul. Demnach sind Kenntnisse aus dem Modul Marketing Management nicht Voraussetzung, jedoch hilfreich.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im dritten Studienjahr absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausur: jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der LP in die Gesamtnote ein.
12	Zur erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen und zum Erlangen der LP	Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (75%) mit Aufgabenanteilen aus den Bereichen „Handelsmarketing“ und „Unternehmensführung im Handel“. Zusätzlich geht die Bearbeitung von Fallstudien mit 25% in die Endnote ein. Sowohl die Klausur als auch die Fallstudien müssen unabhängig voneinander bestanden werden.

BWL Wahlpflichtmodul: Informationssysteme

1	Name des Moduls	Informationssysteme
2	Anbietendes Institut/ Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker Akad. Dir. Dr. Jan-Armin Reepmeyer (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte/Lehrziele/Lehrformen	Das Modul dient der Vertiefung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen wird die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen klassifiziert und anhand konkreter Systeme aus verschiedenen Anwendungsbereichen präsentiert. Vertiefend behandelt werden Methoden der Entwicklung und Dokumentation von Informationssystemen, insbesondere das Datenmanagement, ereignisgesteuerte Prozessketten und das ARIS-Haus. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt.
5	Verwendung/Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung		SWS	LP / ECTS
Vorlesung mit Übung „Informationssysteme“		2	2,5
Vorlesung mit Übung „Datenmanagement“		2	2,5
Σ		4	5
7	Voraussetzungen	Das Modul „Informationssysteme“ setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Allgemeine inhaltliche Grundlagen werden in dem einführenden Modul „Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“ gelegt.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausur: jedes Semester	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschlussklausur.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Teilnahme an den Übungen und Lösung der begleitenden Übungsaufgaben sowie Bestehen der zweistündigen Abschlussklausur sind erforderlich.	

4. Folgende VWL-Wahlpflichtmodule werden als Vertiefung empfohlen.

- **Modul Mikroökonomik II**
- **Modul Mikroökonomik III**
- **Modul Makroökonomik II**
- **Modul Makroökonomik III**
- **Unternehmenskooperation I**
- **Unternehmenskooperation II**
- **Modul Angewandte Wirtschaftsforschung I:
Wettbewerb und Regulierung**

Die Modulbeschreibungen für die VWL-Wahlpflichtmodule können dem Modulhandbuch des VWL-Studiengangs entnommen werden.

Modul Recht für Ökonomen

1	Name des Moduls	Recht für Ökonomen
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Professur für Öffentliches Recht im Nebenfach / Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Koordination, Öffentliches Recht) Professur für Zivilrecht für Nebenfachstudierende / Prof. Dr. Johann Kindl (Zivilrecht)
3	Anmeldung	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Zivilrecht: Einführung in die Grundlagen des Privatrechts: Vertragsschluss; Anfechtung; Stellvertretung; Minderjährigenrecht; Schuldrecht Allgemeiner Teil: Schuldner- und Gläubigerverzug, Unmöglichkeit, Schuldrecht Besonderer Teil in Grundzügen (insbesondere Kaufrecht). Öffentliches Recht: Staatsorganisationsrecht, insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen; Grundlagen des Europarechts; Grundfreiheiten und Politiken des EU-Vertrags. Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung durch in die Vorlesung eingestreute Fallbesprechungen
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Zivilrecht: Hohe Bedeutung insbesondere des Vertragsrechts für die spätere berufliche Praxis in Unternehmen. Öffentliches Recht: Grundkenntnisse des deutschen Staatsrechts und des Europarechts sind unerlässliche Voraussetzung für das Verständnis staatlicher Maßnahmen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Vorlesung Privatrecht	4	6
Vorlesung Öffentliches Recht	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes zweite Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausur: jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis entsprechend der LP gewichtet
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Das Modul wird mit jeweils einer Klausur in den jeweiligen Veranstaltungen abgeschlossen.

Modul Statistik

1	Name des Moduls	Statistik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Ökonometrie und Wirtschaftsstatistik / Prof. Dr. Mark Trede (Koordination) Professur für Volkswirtschaftslehre insb. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Bernd Wilfling
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darstellen; Manipulationsmöglichkeiten kennen lernen; Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren; Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Stichproben; Schätzen und Testen. Der Lernstoff wird in Form von zwei Vorlesungen mit begleitenden Proseminaren vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul legt die Grundlagen für jede Form empirischer Arbeit. Es ist Voraussetzung für die Module des Schwerpunkts „Ökonometrie und Statistik“.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Statistik I (Deskriptive Statistik)	2	5
Proseminar zu Statistik I	2	
Statistik II (Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik)	2	5
Proseminar zu Statistik II	2	
Σ	8	10

7	Voraussetzungen	Schulwissen Mathematik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausur: jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote entspricht dem Durchschnitt der beiden Klausurnoten.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßige Mitarbeit in Vorlesungen und Proseminaren; eigenständiges Literaturstudium; Bestehen der Klausur.

Modul Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

1	Name des Moduls	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik Dr. Ingolf Terveer (Koordination)
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu Vorlesung und Überbrückungskurs ist nicht erforderlich. Für das Proseminar ist eine Anmeldung über das Internet notwendig
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Mit dem Modul „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ werden Studierenden in den Studiengängen BWL/VWL und Wirtschaftsinformatik in unmittelbarem Anschluss an die Schulmathematik Grundkenntnisse der höheren Mathematik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Modellierung und methodischen Behandlung linearer und nichtlinearer Input-Output-Zusammenhänge mit Mitteln der Analysis und linearen Algebra. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen auf Basis von Ableitungen gehören ebenso hierzu wie Verflechtungs- und Wanderungsmodelle mittels Matrizen. Besonderes Augenmerk wird auf die grundlegende Lagrange-Methode zur nichtlinearen Optimierung gelegt. Die Vorlesung wird begleitet durch ein Proseminar, in dem unter Anleitung von Tutoren Übungsaufgaben gerechnet werden, sowie durch einen anfangs des Semesters stattfindenden Überbrückungskurs, in dem im Stile einer Vorlesung noch einmal die wesentlichen Inhalte der Schulmathematik wiederholt werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Grundlage aller quantitativen Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> •Wirtschaftsinformatik: Operations Research, Stochastik, Datenanalyse, Simulation, Informatik •BWL: Statistik (→Marketing), Operations Research (Controlling, Finance, Produktion) •VWL: Mikro- und Makroökonomie, Statistik
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Vorlesung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	3	
Proseminar zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Überbrückungskurs zur „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“	2	
Σ	7	5

7	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik)
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Vorlesungsabschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Bestehen der Vorlesungsabschlussklausur

Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik

1	Name des Moduls	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Informationsverarbeitungsversorgungseinheit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Akad. Dir. Dr. Jan-Armin Reepmeyer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sowie zu den Praxistests.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ziel des Moduls ist es, einen Einblick in die technischen Grundlagen eines Informations- und Kommunikationssystems sowie dessen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu geben. Außerdem sollen praktische Kenntnisse in Programmen der individuellen Datenverarbeitung vermittelt werden, die im weiteren Studium und in der Praxis bei der Arbeit unabdingbar sind. Dies geschieht zum einen in der Lehrform der klassischen Vorlesung, zum anderen in der Anleitung und Umsetzung der eigenständigen Arbeit am PC. Inhalte der Vorlesung: EDV-Plattform mit Hardware- und Softwareplattform, Internet, Datenarchitektur incl. SQL, IKS-Management Inhalte der Arbeit am PC: Excel, Programmiersprache, Datenbank-System mit SQL
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die vermittelten praktischen Kenntnisse werden in vielen Veranstaltungen zur Lösung der dort gestellten Aufgaben benötigt. Da IKS ein wesentlicher Bestandteil jedes Unternehmens sind, sind theoretische und praktische Kenntnisse notwendig für das Verständnis vieler Fragestellungen in späteren Veranstaltungen und in der Praxis.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2
Anwendungen der Wirtschaftsinformatik	2	3
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse in der Nutzung eines Computers, sonst ohne Vorkenntnisse
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einführung: im Wintersemester Anwendungen: im Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im ersten Studienjahr abgeschlossen sein.
10	Wiederholungsmöglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung an einem computergestützten Prüfungssystem, die zweimal pro Semester angeboten wird • Praxistests: ein- bis zweimal im Monat, auch in der vorlesungsfreien Zeit
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Note aus den gewichteten Prozentpunkten der Prüfung am computergestützten Prüfungssystem und denen aus den Praxistests
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und erfolgreiche Teilnahme an den abschließenden Prüfungen / Tests: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung am computergestützten Prüfungssystem Praxistests am Computer (Excel, Programmiersprache, Datenbanken mit SQL) Zur Vorbereitung der Praxistests ist eine eigenständige intensive Arbeit am Computer unverzichtbar, die bei Bedarf durch Tutoren in den Computerpools unterstützt wird.

Modul Schlüsselqualifikationen

1	Name des Moduls	Schlüsselqualifikationen
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Verschiedene Dozenten
3	Anmeldung	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO; ggf. separate Anmeldung bei begrenzter Teilnehmerzahl für die einzelne Veranstaltung
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, fachbezogene Kenntnisse der englischen Sprache)
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Effektive und effiziente Zusammenarbeit in Teams, Leitung von Gruppen, Kommunikation eigener Standpunkte, Strukturierung von Problemen und Entwicklung von Lösungsansätzen, Reflexion der Konsequenzen wirtschaftlicher Entscheidungen, Kommunikation in englischer Sprache
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	LP / ECTS
Wirtschaftsenglisch	2	2,5
Ausgewählte Kapitel Schlüsselqualifikationen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeit und Sozialkompetenz • Ökonomisches Denken und ethische Prinzipien • Vorstandstätigkeit in einer studentischen Initiative 	2	2,5

7	Voraussetzungen	Keine; für Wirtschaftsenglisch: Schulkenntnisse in Englisch
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einstieg ist jedes Semester möglich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1 bis 2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Prüfungsleistungen der besuchten Veranstaltungen müssen bestanden werden. Eine Note wird nicht vergeben.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der LP	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Ablegen der jeweiligen Prüfung; nachgewiesene fachbezogene englische Sprachkenntnisse gleicher Qualifikation (Level Unicert 3) können ohne erneute Teilnahme oder Prüfung anerkannt werden.